



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)

© Rolf Selzer 2008



## Der Herzoglich Nassauische Offizier-Säbel von 1849.

Eingeführt wurde der Säbel mit Herzoglichem Befehl vom 7. November 1849 für die Offiziere von Armee und Gendarmerie. Das Modell wurde nicht von den Militärbeamten im Offiziersrang oder den Portepée-Unterroffizieren geführt.

Interessant ist bei dem vorliegenden Säbel auch der auf der Klinge eingravierte Besitzername: Alefeld. Es handelt sich hierbei um den am 14. April 1828 geborenen Friedrich Alefeld. Als Regimentsseleve in das 2. Regiment eingetreten, 1848 Lieutenant, 1848/49 in Schleswig-Holstein und Baden, bei Freiburg am 28. April 1848 verwundet, 1856 Oberlieutenant, bis 1865 Regimentsadjutant und 1865 Hauptmann beim 1. Regiment. Am 20. November 1866 in preussische Dienste getreten und als Hauptmann und in das 1. Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 87 einrangiert. Dies erfolgte als Chef der 4. Kompanie mit Patent vom 1. Februar 1865.

Möglicherweise wurde der „vor dem Feinde getragene“ Säbel wieder als „Feldzugsäbel“ verwendet. Es ist durchaus denkbar, daß Alefeld statt des preussischen „Säbels für berittene Infanterie-Offiziere von 1849“ wieder seinen alten nassauischen Offizierssäbel im Krieg 1870/71 führte. Dafür spricht auch das hier im Anschluß wiedergegebene Foto eines preussischen Adjutanten mit dem nassauischen Offizier-Säbel.

Doch zurück zum deutsch/französischen Krieg. Am 6. August 1870 wurde Alefeld als Chef der 4. Kompanie im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87 der bei Wörth schwer an der Hüfte verwundet und wurde in Folge dessen Halbinvalide. Ihm wurde am 16. November 1871 mit dem Charakter als Major mit Pension und der Regimentsuniform der Abschied bewilligt. Die weiteren Verwendungen waren Platzmajor zu Mainz 1871, Bezirks-Commandeur 2. Bataillon Oberelsässisches Landwehr-Regiment Nr. 131, 1882 Commandeur des II. Bataillons des unterelsässischen Landwehr-Regiments Nr. 130. 1889 von dieser Stellung entbunden und 1899 in Freiburg im Breisgau gestorben.

Der Säbel gelangte erst in den letzten Jahren wieder zurück aus Frankreich. Ungeklärt bleibt somit die Frage, ob die Waffe 1870 dort verblieb, oder erst nach 1918 bzw. 1945 als Kriegsbeute nach Frankreich gelangte.





Wagner & Jäckel, phot. Atelier. Wiesbaden.

Oberleutnant Hugo Götz vom 2. Regiment. Aufnahme um 1865

## VIII. Seitengewehr.

### Officierssäbel. Tab. IV. Fig. 1 & 2.

Modell für die Officierssäbel aller Corps.

Der Korb, aus vergoldetem Metall gefertigt, enthält die Chiffer mit Krone.

Der Griff hat einen Fischhautüberzug mit neusilbernen Spangen.

Die Klinge ist aus Stahl gefertigt, 27" lang, 8 $\frac{1}{2}$ " breit, und mit einer Hohlkoble versehen.

Die Spitze ist zum besseren Hiebe um 1" nach rückwärts gelegen.

Die Schneide ist geschliffen, ebenso die Rückseite von der Spitze 5" aufwärts.

Hierzu: eine Stahlscheide mit zwei Ringen, wovon der obere 2 $\frac{1}{3}$ " vom Mundloch, der untere 6 $\frac{2}{3}$ " vom oberen entfernt ist.

— 13 —

### Das Säbelskuppel. Tab. IV. Fig. 7, 8 & 9.

besteht aus einem Leibriemen mit Schnalle, zwei Tragriemen und dem Beschläge.

#### a. Säbelskuppel mit Borde.

Diejenigen Officiere, bei denen es in den nachfolgenden Bestimmungen speciell angegeben ist, sowie alle Stabs-officiere tragen Kuppel mit Gold resp. Silberborde auf rothem oder schwarzem Zuchtenleder.

Die Goldborden sind in der Mitte mit einem 1" breiten blau seidenen Streifen durchwirkt.

#### b. Säbelskuppel von schwarz lackirtem Leder für alle anderen Officiere.

Das Kuppel wird stets unter dem Rock getragen und soll so geschnallt sein, daß der Säbel, wenn er nicht eingehakt ist, bei unberittenen Officieren 1" von der Erde entfernt bleibt, und bei Berittenen grade auf dem Boden aufstößt.

Unberittene Officiere haben bei gezogenem Säbel die Scheide stets eingehangen.

Der Säbel wird bei'm Gehen so getragen, daß er nicht auf dem Boden aufschlägt.

Bei Hommeurs außer Reih und Glied wird er stets mit der linken Hand unter dem Korb ergriffen.







Einer der frühen nassauischen Säbel von 1849 mit feuervergoldeten Tombakgefäß. Hersteller ist die Solinger Firma Schnitzler & Kirschbaum (S.&K.).





1870/71

Viktor Größ aus Frankreich.

Neu Löhnd.

„Schönen Gruß aus Frankreich, dein Bruder“

Meinen Dank an Gerhard Seifert (†) und Peter Wacker (†), ohne deren Unterstützungen und Vorarbeiten dieser Beitrag nicht möglich gewesen wäre!

### Quellenverzeichnis

Adjustir-Reglement für die Herzoglich Nassauischen Truppen, 1822.

Bestimmung über die Bekleidung der Herzoglichen Truppen vom 1. Januar 1862, Wiesbaden.

Alphabetische Zusammenstellung der noch Kraft habenden Verordnungen und Befehle für die Herzogliche Infanterie-Brigade, Wiesbaden 1854.

Generalbefehl vom 7. November 1849 (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden).

Bestimmungen über die Bekleidung der Herzoglichen Truppen, Wiesbaden 1862.

R. Kolb, Unter Nassaus Fahnen, Geschichte des Herzoglich Nassauischen Officiercorps 1803 bis 1866, Wiesbaden 1904.

Ph. v. Roeßler, Die Geschichte der Herzoglich Nassauischen Truppen, Wiesbaden 1863.

W. Rosenwald, Die Herzoglich Nassauische Brigade im Feldzug 1866, Taunusstein 1983.

A. Unzer, Die Wehrmacht des Herzogtums Nassau, Nassauisches Heimatbuch, Wiesbaden 1913.

Peter Wacker, Veröffentlichungen in der „Zeitschrift für Heereskunde“, 1966-1982.

Albrecht, Horst und Horst Friedrich, Die Geschichte der Polizei und Gendarmerie des Herzogtums Nassau, Lübeck 2001.

Seifert, Gerhard J. R.; „Zwei herzoglich-nassauische Offiziersäbel“ in „Dillenburger Blätter – Mitteilungen des Geschichtsvereins Dillenburg e. V. 1883“. 8. Jahrgang 1991 Nr. 18.

Wacker, Peter; Das herzoglich-nassauische Militär 1813-1866, Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein 1998.

Alfred v. Roeßler; Geschichte des Königlich Preussischen 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und seines Stammes. [Auf Befehl des Regiments umgearbeitet und ergänzt von A. Rapp-Zinn], Berlin 1914.